



LEHRGANGSKATALOG

der Staatlichen Feuerweherschulen
Geretsried – Regensburg – Würzburg



Lehrgang:

Gerätewart

BASIS-Nummer:	C 22
Ausbildungsdauer:	41 Stunden (5 Tage)
Teilnehmerkreis:	Feuerwehrdienstleistende, die als Gerätewarte vorgesehen sind
Vorausgesetzte Ausbildung:	Maschinist für Tragkraftspritzen und Löschfahrzeuge
Mitzubringende Lehrgangsausstattung:	Siehe 2.3
Ausbildungsziel:	<p>Der Lehrgangsteilnehmer soll</p> <ul style="list-style-type: none"> – Instandhaltungsarbeiten* zur Sicherstellung des verkehrs- und arbeitssicheren Zustands von Feuerwehrfahrzeugen und der feuerwehrtechnischen Beladung kennen und in Teilbereichen durchführen können – die prüfpflichtige persönliche Schutzausrüstung instand halten und die vorgeschriebene Aussonderung rechtzeitig einleiten können – Fristen für Instandhaltung und Prüfung kennen – Instandhaltungsarbeiten und Geräteprüfungen durchführen bzw. die Durchführung rechtzeitig veranlassen können – die Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten schriftlich dokumentieren können
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> – Aufgaben des Gerätewartes – Rechtsgrundlagen, StVZO, FZV, BayFwG – Unfallverhütungsvorschriften, Geräteprüfordnung – Technische Regeln, EN-, DIN Normen, Dienstvorschriften und Betriebsanleitungen – Dokumentation von Instandhaltungen und Prüfungen (Prüfbuch, Prüflisten, Karteikarte, EDV-gestützte Nachweise) – Instandhaltung* von: Fahrgestellen, Feuerlöschkreiselpumpen, feuerwehrtechnische Ein- bzw. Aufbauten, Löschwassertanks, Schnellangriffseinrichtungen und Tragkraftspritzen Wasserführenden Armaturen

* Die Instandhaltung der Atemschutz-, Strahlenschutz- und der Gefahrgutausrüstung sind nicht Bestandteil des Gerätewartlehrganges.

Fortsetzung Lehrgang: Gerätewart

Druck-, Saug- und Schnellangriffsschläuchen
 Schläuchen der Ölschadensausrüstung
 Stromerzeugern und elektrischen Verbrauchern
 Kraftbetriebene Geräte (Kettensäge, Motortrennschleifer, Überdrucklüfter)
 Batterien, Akkus und Ladegeräten
 Tragbaren Leitern der Feuerwehr
 Persönliche und erweiterte persönliche Schutzausrüstung der Feuerwehr (Leinen, Sicherheits- und Haltegurte)
 Sprungrettungsgeräte (Sprungtuch, Sprungpolster)
 Hydraulische Arbeits- und Rettungsgeräte (Wagenheber, hydr. Winden, Rettungszyylinder, Spreizer, Schere, Hydroaggregat und Zubehör)
 Zugeräte (Mehrzweckzug, Anschlagmittel, Anschlagseile, Zugseile, Anschlagketten, Hebezeug)
 – Winterfestmachen von Feuerwehrfahrzeugen, Feuerwehropumpen und Anlagen der Feuerwehr
 – Technischer Prüfdienst (rechtliche Grundlage, praktische Durchführung)

Zuständige
 Feuerweherschule:

Regional alle drei Feuerweherschulen (s. Anhang 2a)

Hinweis:

Wartung ist die Bewahrung des Soll-Zustandes durch Reinigen, Schmieren und Nachstellen
 Inspektion ist das Festlegen und Beurteilen des Ist-Zustandes durch Messen, Prüfen und Diagnostizieren
 Instandsetzung ist das Wiederherstellen des Soll-Zustandes durch Austauschen bzw. Ausbessern.

* Instandhaltung schließt Wartung, Inspektion und Instandsetzung mit ein.